

NAME

VORNAME

MATRIKELNUMMER

--

TEIL: Romanistische Fundamente europäischer Privatrechte und Technik der Falllösung

PUNKTE: / 120

1. Schuldrecht (16 Punkte)

Dio muss verreisen und bringt sein Barvermögen von 1.000 in einem verschlossenen Sack zu Gellius. Dio bittet Gellius, darauf während seiner Abwesenheit aufzupassen, was Gellius zusichert. Gellius übernimmt den Sack und lagert ihn in seinem Safe.

Als Wochen später Aulus den Gellius ersucht, ihm für ein Monat 1.000 zu borgen, entspricht Gellius dieser Bitte sofort. In der Eile des Augenblicks jedoch übergibt der schlampige Gellius dem Aulus eben jenen Sack mit 1.000, den Dio ihm anvertraut hatte. Gellius hätte aufgrund der Plombierung leicht erkennen können, dass es sich um das Geld des Dio handelt, beachtet diese aber nicht. Um eine Sicherheit für die Rückzahlung des Aulus nach einem Monat zu bekommen, fragt Gellius in Gegenwart des Aulus den Cassius: „Nimmst Du das auf Deine Treue, was Aulus dem Gellius schuldet?“ Cassius erwidert: „Ich nehme es auf meine Treue“.

Aulus bringt den originalverschlossenen Sack mit den 1.000 nach Hause. Dort wird er am nächsten Tag gestohlen.

- a. Als Dio zu Gellius kommt und den Sack mit den 1.000 herausverlangt, kann Gellius diesen „nicht finden“. Wie kann Dio nun gegen Gellius vorgehen?
- b. Prüfen Sie das mögliche Vertragsverhältnis zwischen Gellius und Aulus!
- c. Nach einem Monat verlangt Gellius von Cassius die 1.000, welche dieser sofort zahlt. Wen kann Cassius klagen, um wegen der Zahlung Regress zu nehmen?

2. Sachen- und Schulrecht (16 Punkte)

Livius verpfändet dem Tacitus besitzlos einen wertvollen Ring (Wert 700) für eine noch offene Kaufpreisschuld von 500. Diesen Ring schenkt Livius zwei Wochen später seiner Frau Messalina zum Geburtstag. Weil Livius vergessen hatte, dass er den Ring bereits belastet hat, informiert er den Tacitus auch nicht von der Schenkung.

Claudia, eine Freundin der Messalina, lässt sich den Ring anlässlich eines Besuches bei Messalina von ebendieser zeigen. Als Claudia ihn sich selbst an den Finger stecken möchte, hantiert sie so ungeschickt mit dem Ring, dass ihr dieser entgleitet und zu Boden fällt. Im Zuge dessen bricht der Stein aus dem Ring, dessen Wert sich nun auf 100 reduziert.

- a. Hat Tacitus ein Pfandrecht erworben?
- b. Welche sachenrechtlichen Folgen zeitigt die Schenkung des Ringes?
- c. Prüfen Sie einen möglichen deliktischen Anspruch des Tacitus gegen Claudia, wenn Livius insolvent ist und die 500 nicht fristgerecht zahlt!

3. System und Methodik (8 Punkte)

Der erste Halbsatz von § 330 ABGB lautet: „Dem redlichen Besitzer gehören alle aus der Sache entspringenden Früchte, so bald sie von der Sache abgesondert worden sind (...).“

- a. Skizzieren Sie einen Sachverhalt, der dieser Bestimmung entspricht!
- b. Untersuchen Sie diesen Halbsatz aus § 330 ABGB. Welche der hier gebrauchten Begriffe entstammen dem klassischen römischen Recht?

4. Exegese (28 Punkte)

D 17, 1, 27, 2 (Gaius libro nono ad edictum provinciale)

Qui mandatum suscepit, si potest id explere, deserere promissum officium non debet, alioquin quanti mandatoris intersit damnabitur: si vero intellegit explere se id officium non posse, id ipsum cum primum poterit debet mandatori nuntiare, ut is si velit alterius opera utatur: quod si, cum possit nuntiare, cessaverit, quanti mandatoris intersit tenebitur: si aliqua ex causa non poterit nuntiare, securus erit.

Übersetzung: (Gaius im 9. Buch seines Kommentars zum Provinzialedikt)

Wer ein Mandat übernommen hat und dieses ausführen kann, darf sich vom versprochenen Dienst nicht zurückziehen, sonst wird er auf das Interesse des Auftraggebers verurteilt werden. Wenn er jedoch gesehen hat, dass er diesen Dienst nicht leisten kann, muss er dies so rasch er kann dem Auftraggeber melden, damit sich dieser, sofern er will, der Hilfe eines anderen bedienen kann. Wenn er aber, obwohl er kündigen hätte können, dies nicht getan hat, wird er auf das Interesse des Auftraggebers haften. Wenn er aus irgendeinem Grund nicht kündigen konnte, wird er nicht haften.

Schreiben Sie eine Exegese!

5. Römische Rechtsgeschichte (12 Punkte)

Erklären Sie den Zusammenhang zwischen *mancipatio* und *emancipatio*!

6. Schuldrecht (20 Punkte)

Victor hört im Nachhinein, dass sein Sklave Leander von Victors Nachbarin Xanthippe heimlich ein wertvolles Gemälde (Wert 500) entwendet hat, das in Folge eines Blitzschlags verbrannt ist. Um keine Probleme mit Xanthippe zu bekommen, entschließt sich Victor, den Sklaven möglichst bald zu loszuwerden.

Victor verkauft Leander recht günstig um 2.000 an Eros (der von der Geschichte mit dem Gemälde nichts weiß) und schließt dabei auf Ersuchen von Eros auch eine *stipulatio duplae* für den Fall der Eviktion ab.

Leanders ehemalige Freundin Lea erzählt zwei Monate später Xanthippe, was Leander mit Xanthippes Gemälde gemacht hat. Daraufhin möchte Xanthippe „mit der vollen Härte des römischen Rechts“ gegen den Übeltäter vorgehen.

- a) Welche Ansprüche hat Xanthippe? Gegen wen kann sie diese durchsetzen?
- b) Nehmen Sie an, Xanthippe hat erfolgreich ihre Ansprüche durchgesetzt: Welche Ansprüche hat dann Eros gegen Victor? Kann er sich dabei auf die geleistete *stipulatio duplae* stützen?

7. Sachenrecht (20 Punkte)

Der geisteskranke Landwirt Rusticus verkauft sein ererbtes, schon etwas verwaorlostes Landgut an die junge Römerin Juno, die gerne aufs Land ziehen möchte. Kaufpreis und Landgut werden am 1.3. übergeben. Juno beginnt sofort, ein neues Wirtschaftsgebäude zu errichten, was sie 20.000 kostet. Erst kurz danach erfährt sie, dass Rusticus schon lange unter der Kuratel seines Onkels Aristo steht. Sie beginnt nun die Felder zu kultivieren und steht kurz vor der Ernte, als Aristo sich bei ihr im Herbst meldet und von ihr verlangt, dass sie Grundstück und Früchte dem unter seiner *cura* stehenden Rusticus herausgeben soll.

Prüfen Sie das Eigentum an Grundstück, Haus und Früchten! Welche Ansprüche bestehen diesbezüglich zwischen Rusticus und Juno? Macht es einen Unterschied, wann genau die Früchte geerntet werden?